

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 027/2024

Federführung:	FB 4 - Bürgerservice	Datum:	29.02.2024
Verfasser*in:	Manuel Birle	AZ:	062.35

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Gemeinderat	20.03.2024	Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 11 KomWG
----------------------------	------------

Begründung nö Beratung:	entfällt
--------------------------------	----------

Vergütung Wahlhelferinnen und Wahlhelfer Europa - und Kommunalwahl 2024

Anlagen:
keine

Antrag zur Beschlussfassung

1. Der in öffentlicher Gemeinderatsitzung am 31.01.2024 gefasste Beschluss zu der GRD 004/2024 wird in der Ziffer 2, wonach die an den Tagen der Wahl eingesetzten Wahlhelfer eine pauschale Entschädigung für diese ehrenamtliche Tätigkeit in Höhe von 50,- € und Helfer des Briefwahlausschusses 30,- € erhalten, aufgehoben.

2. Leicht abweichend von der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Helfer wird ein pauschaler Satz von 50,- Euro (laut ehrenamtlicher Satzung sonst 41,- Euro) als Zehrgeld für die Wahlhelfer angesetzt. Dieser Satz gilt, aufgrund des zu erwartenden erhöhten Briefwahlaufkommens, auch für die Briefwahlvorstände. Zur Kostenreduzierung wird festgelegt, dass die an der Wahl eingesetzten städtischen Bediensteten anstatt der Entschädigung auch 1 Tag Dienstbefreiung erhalten können, sofern sie als Wahlhelfer tätig sind.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Die Wahl der Kreis-, Gemeinde- und Ortschaftsräte und die Wahl der Regionalversammlung finden zusammen mit der Europawahl am 09. Juni 2024 statt

In der Gemeinderatsitzung vom 31.01.2024 hat der Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung zu der GRD 004/2024 u.a. beschlossen, dass die an den Tagen der Wahl eingesetzten Wahlhelfer eine pauschale Entschädigung für diese ehrenamtliche Tätigkeit in Höhe von 50,- €, erhalten sollen, Wahlhelfer des Briefwahlausschusses dagegen lediglich 30,- €. Hierbei ist dem Ersteller der GRD ein inhaltlicher Fehler unterlaufen. Bereits bei der Wahl des Oberbürgermeisters im Jahr 2022 wurde vonseiten des Gemeinderats als Entschädigung ehrenamtlicher Helfer ein pauschaler Satz von 50,- Euro als Zehrgeld für die Wahlhelfer angesetzt. Dieser Satz galt, aufgrund des zu erwartenden erhöhten Briefwahlaufkommens, auch für die Briefwahlvorstände. Die Erfahrung der letzten Wahlen zeigt, dass das Thema Briefwahl stetig an Popularität gewinnt und auch bei den im Jahr 2024 durchzuführenden Wahlen wiederum mit einem erhöhten Arbeitsaufwand beim Auszählen der Briefwahlunterlagen zu rechnen ist. Daher wird angestrebt, den am 31.01.2024 gefassten Beschluss teilweise aufheben und einen pauschalen Entschädigungssatz für sämtliche Wahlhelfer in Höhe von 50,- € beschließen zu lassen.

II Zielvorgabe

Ordnungsgemäße Durchführung der Kommunalwahl.

IV Prozesse und Strukturen

Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer:

Am Wahlsonntag werden abends im jeweiligen Wahllokal die Europawahl und die Regionalwahl ausgezählt. Die Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl wird am Montag in den städt. Ämtern von den städt. Bediensteten ausgezählt.

Für die Durchführung der Kommunalwahl werden ca. 150 Wahlhelfer als Wahlvorsteher und Beisitzer sowie sonstige Helfer benötigt. Bei den Wahlhelfern handelt es sich am Wahltag auch um ehrenamtlich Tätige, die nach der städtischen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige Anspruch auf Vergütung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit haben. Diese Satzung ist jedoch nur dann anzuwenden, wenn die Entschädigung nicht anderweitig geregelt ist.

Der Wahlbehörde fällt es immer schwerer, geeignete Wahlhelfer für Wahlen zu finden. Dies liegt auch daran, dass z.T. die Entschädigung für die ehrenamtlich Tätigen so gering ist, dass viele der Bürger das Ehrenamt aus verschiedenen Gründen von vorneherein ablehnen.

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind ehrenamtlich Tätige und erhalten für ihre Mithilfe eine Entschädigung. In Anbetracht des zeitlichen und inhaltlichen Aufwands von verschiedenen Wahlen an einem Tag, wird vorgeschlagen, abweichend zur bestehenden Satzung, eine pauschale Entschädigung von 50,- € festzusetzen.

Die Auszählungen am Montag und Dienstag werden von den städt. Bediensteten während der normalen Arbeitszeit vorgenommen.

Gez.
FBL Manuel Birle FB 4

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen